

**Die Big Brother Awards sind die «Oscars für Datenkraken» und prämiieren Datensünder in Wirtschaft und Politik. Es gibt sie seit 1998 in bisher 19 Ländern. In der Schweiz lancieren wir nach 10 Jahren Pause die Verleihung der Preise neu. Unten finden Sie die Begründung für die Preisvergabe. Der Big Brother Award ist als ein Angebot zum Gespräch zu verstehen.**

Jury der Big Brother Awards Schweiz

<https://bigbrotherawards.ch>

## **Big Brother Award in der Kategorie Staat: Geheimjustiz im Überwachungsstaat (Zwangsmassnahmengericht des Kantons Zürich)**

### **Ausgangslage**

Zwangsmassnahmengerichte sind für die Bewilligung von Zwangsmassnahmen im Rahmen von Strafuntersuchungen zuständig: Sie beurteilen, ob schwere Grundrechtseingriffe, wie Untersuchungshaft, Telefonüberwachung, Verwanzung von Wohnungen, die von den Staatsanwaltschaften beantragt werden, angewendet werden dürfen. Bei (geheimen) Überwachungsmassnahmen müssen sie sich in ihrem Urteil weitgehend auf die Aussagen der Untersuchungsbehörden stützen, da naturgemäss die verteidigende Partei nicht angehört werden kann.

In der Praxis winken die Gerichte fast alle Anträge durch, wie eine [Recherche von SRF](#) im letzten Jahr zeigte: «Im Jahr 2017 hiessen sogenannte Zwangsmassnahmengerichte 97 Prozent aller Anträge von Staatsanwälten auf Haft und geheime Überwachungen gut.» In der Recherche heisst es weiter:

*„Bundesrichter Niklaus Oberholzer meint, dass Staatsanwälte vor allem durch den Aufwand für die Anträge im Zaum gehalten werden. Aber die Rolle der Richter sieht er skeptisch: «Bei geheimen Zwangsmassnahmen ist die richterliche Kontrolle eher ein Feigenblatt, weil nicht beide Seiten angehört werden können.»*



Privacy by Default.



**DIGITALE | GESELLSCHAFT**



*Oberholzer hat als ehemaliger Präsident der St. Galler Anklagekammer zehn Jahre lang selbst Anträge auf Telefonüberwachung geprüft. Seine Erfahrung: «Man kann gar nicht vertieft beurteilen, ob ein Antrag gerechtfertigt ist oder nicht, weil es schnell gehen muss und die Akten nur vom Staatsanwalt stammen.» Der Beschuldigte kann – anders als bei herkömmlichen Gerichtsverfahren – nichts dazu sagen.»*

Nachvollziehbar ist, dass die Entscheide der Zwangsmassnahmengerichte geheim sind, solange die Ermittlungen und das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Nach dem Abschluss des Verfahrens spricht aber nichts gegen eine anonyme Veröffentlichung. Im Gegenteil: «Die heutige Praxis der Zwangsmassnahmengerichte, ihre Urteile geheim zu halten, ist verfassungswidrig», sagt Verfassungsrechtler Urs Saxer im [Artikel von SRF](#):

*„«Die Bundesverfassung verlangt die Öffentlichkeit der Justiz und ihrer Urteile». Die Geheimniskrämerei dieser Gerichte führe dazu, dass heute weder die Öffentlichkeit noch die Betroffenen noch deren Rechtsvertreter die Praxis wirklich kennen. «Das schafft Rechtsunsicherheit.»“*

Bei Zwangsmassnahmen handelt es sich häufig um schwerwiegende Grundrechtseingriffe. Gerade in diesem Bereich sind Transparenz und eine demokratische Überwachung von Urteilen entscheidend. Mit dieser Geheimjustiz wird eine öffentliche Diskussion über die Mittel der Sicherheitsbehörden verhindert.

Die Strafprozessordnung sieht lediglich vor, dass die Verfahren geheim sind ([in Art. 69 Abs. 3 Bst. b](#)), nicht jedoch die Urteile und die entsprechenden Begründungen. Diese sind für die Öffentlichkeit von grosser Wichtigkeit, um die Rechtsprechung und Gerichtsentscheide nachvollziehen zu können. (Quelle: [humanrights.ch](#))

## Gründe für die Preisvergabe

Diese Praxis wurde speziell im Zusammenhang mit dem Einsatz von sogenannten Staatstrojanern durch die [Kantonspolizei Zürich](#) scharf kritisiert. Der Einsatz wurde wiederholt damit [legitimiert](#), dass das Zürcher Zwangsmassnahmengericht den Einsatz bewilligt hätte, wodurch die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet sei.

Staatstrojaner sind geeignet die [digitale Intimsphäre](#) zu verletzen, da sich auf unseren Computer und Handys unzählige höchst sensible Daten anhäufen: Fotos und Videos, Adresslisten und



Privacy by Default.



DIGITALE

GESELLSCHAFT



Kalendereinträge, Korrespondenz per E-Mail oder SMS (auch mit Berufsgeheimnisträger), Passwörter und Notizen, Kontoverbindungen und Gesundheitsdaten. Der Einsatz von Staatstrojanern schwächt zudem die Sicherheit der Computer insgesamt und von uns allen, da sie zum Funktionieren auf Sicherheitslücken angewiesen sind (die auf dem Schwarzmarkt besorgt und verwendet - anstatt geschlossen werden). Ein Einsatz kann höchstens als [Ultima Ratio](#) zulässig sein.

*„Gerade in diesem Fall, bei dem der Einsatz der Überwachungssoftware weder eine unbestrittene gesetzliche Grundlage hatte noch eindeutig verhältnismässig war – zwei Bedingungen für die Einschränkung von Grundrechten – ist das öffentliche Interesse an dem Gerichtsentscheid klar gegeben. Ansonsten wird schnell der Vorwurf laut, Entscheide der Justiz seien willkürlich und nicht nachvollziehbar, wobei letzteres bei einer Geheimhaltung geradezu selbstverständlich ist.“ (Quelle: [humanrights.ch](#))*

Doch nicht nur beim Einsatz von Staatstrojanern ist der Kanton Zürich schneller als das Gesetz. Die Kantonspolizei hat bereits Ende 2013 [IMSI-Catcher beschafft](#), für die erst noch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden musste. IMSI-Catcher bieten u.a. die Möglichkeit zur unsichtbaren [Ausweiskontrolle](#): Sie simulieren eine Mobilfunkzelle, in die sich alle eingeschalteten Handys im Umkreis von einigen hundert Metern einloggen, worüber sich dann die Besitzer zweifelsfrei identifizieren lassen.

Die Kantonspolizei Zürich überwacht anstatt verdächtige Personen («Überwachung ‚classic‘») auch direkt den Internet-Traffic in den Rechenzentren von Providern («[Überwachung Server](#)»). Bei dieser Man-in-the-middle-Methode werden direkt beim Provider die Kommunikationsdaten eines Servers ausgeleitet. Die Umsetzung benötigt jedoch eine «intakte Public-Private-Partnership (PPP)», da weder das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) noch die Eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) diese Massnahme vorsieht.

Mit welcher Begründung das Zwangsmassnahmengericht des Kantons Zürich die Überwachung bewilligt, bleibt geheim. Auf Anfrage [teilt](#) es mit:

«Nach *unserer* Praxis ist es uns nicht erlaubt, über einzelne Überwachungs-massnahmen oder einzelne Typen von Überwachungsmassnahmen Auskunft zu erteilen. Es ist uns daher nicht gestattet, Ihre Fragen zu beantworten.»



Privacy by Default.



DIGITALE | GESELLSCHAFT



Die Massgabe staatlichen Handelns ist das Gesetz - und nicht die «eigene Praxis». Wenn weder über Art noch Umfang von Überwachungsmassnahmen öffentlich diskutiert werden kann, ist dies einem Rechtsstaat in der Demokratie unwürdig.

## Forderungen

Die Praxis der Zwangsmassnahmengericht widerspricht geltendem Recht. Dies ist nicht «nur» die Haltung von Prof. Dr. Urs Saxer, sie wird auch von humanrights.ch sowie vom Juristen und Journalisten [Dominique Strebel](#) geteilt.

Auch die Politik will [aktiv werden](#). So stellte SP-Ständerat Claude Janiak eine Änderung der Strafprozessordnung in Aussicht. Und auch FDP-Ständerat Andrea Caroni und SP-Nationalrat Martin Naef sehen Handlungsbedarf.

Manche Kantone, wie [Basel-Landschaft](#) und Freiburg publizieren bereits heute ausgewählte Entscheide. Die Zwangsmassnahmengerichte könnten ihre Praxis aufgeben - und für die nötige Transparenz sorgen.



Privacy by Default.



DIGITALE | GESELLSCHAFT

